

Anlage gem. Ziff. B 2 zur Liga- und Rundenwettkampfrichtlinie des WSB

1. Abweichungen von den Bestimmungen der Liga-/RWK-Richtlinie

Mit Ausnahme der Westfalen- und Verbandsligen Luftgewehr, Luftgewehr -Auflage- und der Westfalenliga Luftpistole können die Untergliederungsligen von den nachfolgenden Bestimmungen der Liga-/RWK-Richtlinie abweichen. Diese Anlage ist Bestandteil der Liga-/RWK-Richtlinie.

In dieser Anlage werden die möglichen Abweichungen zum Modus, Wertung usw. beschrieben. Die Ligaversammlung beschließt entsprechende Durchführungsrichtlinien vor dem Meldetermin zur jeweiligen Liga-Saison.

2. Mindestvoraussetzungen

Abweichungen von der Liga-/RWK-Richtlinie sind möglich. Die nachfolgenden Mindestvoraussetzungen müssen die Durchführungsrichtlinien der Untergliederungsligen beachten:

- Beide Ligamannschaften treten zum selben Zeitpunkt vollzählig an einem Wettkampfort zum Wettkampf an.
- Der Wettkampf wird im Ligamodus, also in Paarungen, in den der bessere Schütze einen Einzelpunkt erhält.
- Für einen Aufstieg sind die Bedingungen des Aufstiegswettkampfs und des Durchführungsmodus der jeweils höheren Liga anzuerkennen.
- Ein Liga-Wettkampf besteht bei Auflage mindestens aus 30 Schuss und bei LG/LP aus 40 Schuss.

3. Bildung der Liga

- Die Gebietsgrenzen der Untergliederungen müssen nicht beibehalten werden. Ziel ist es, auf der untersten (Kreis-)Ebene mehr Mannschaften und damit neue Ligen zu bilden.
- Die Vereine sollen mit Unterstützung der Verantwortlichen des WSB (Untergliederungssport/Ligaleiter) Ligen bilden. Mehrere Vereinsmannschaften je Liga sind möglich.
- Zusammenschlüsse von Schützen aus verschiedenen Vereinen sind eine gute Möglichkeit, neue Mannschaften zu bilden. Die Schützen müssen für den Verein, der die Mannschaft meldet, auch als Mitglied gemeldet werden und einen Sportausweis besitzen, um Versicherungsschutz sicherzustellen (vgl. B9.).
- Für die Liga wird mit den gewählten Durchführungsoptionen eine Durchführungsrichtlinie erstellt, die in der Ligatagung von den beteiligten Vereinen beschlossen wird. Wenn keine Kampfrichter verpflichtend eingesetzt bzw. benannt werden müssen, wählt die Ligaversammlung einen Ligaausschuss, der auch abschließend über die Einsprüche entscheidet (vgl. B13.7 neu).

4. Mannschaftsstärke und -aufstellung

Abweichend von der Liga-/RWK-Richtlinie können die nachfolgende Optionen für die Liga gewählt und in den Durchführungsrichtlinien festgelegt werden:

- **Mannschaftsstärke:**
 - 3er Teams
 - 4er Teams
- **Mannschaftsaufstellung**
 - ohne Setzliste
 - Die Positionen werden gelost
 - Die Mannschaftsführer stellen die Mannschaften auf und geben die Aufstellung jeweils zeitgleich 15 Minuten vor dem Beginn der Vorbereitungszeit bekannt.
- **Ausfall von Schützen**

Die Ligaversammlung trifft eine Regelung für den Fall, dass Schützen für einzelne Wettkämpfe nicht antreten können (ggf. Abweichung von B 9.7).

5. Stammschützenregelung

Die Schützen für die Westfalenligen-Luftgewehr und Luftpistole müssen analog zu den Bundesligen im ersten Wettkampf gemeldet werden. Die übrigen Schützen dürfen in den übrigen Mannschaften eingesetzt werden, solange sie nicht in mehr als 3 Wettkämpfen in der Westfalen- bzw. Verbandsliga eingesetzt wurden. (vgl. B9.5)

6. Durchführung

- **Auf- und Abstieg**

Die Ligen entscheiden, ob ein Aufsteiger ermittelt werden soll. Absteiger oder zusätzliche Mannschaften sollen zu Beginn der neuen Saison in die Liga integriert werden. Diese Regelung soll auch bei untergliederungsübergreifende Ligen beachtet werden.
- **Terminplanung**

Die Ligen müssen bei der Planung die Termine für mögliche Aufstiegswettkämpfe beachten.
- **Wettkampftermin**

Die Ligen regeln den Wettkampftag bzw. den Endtermin und mögliche Absprachen bei Terminproblemen. Ziel ist es, Mannschaften und Schützen den Wettkampf zu ermöglichen.
- **Ligafinale**

Gemeinsame öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen zum Ende der Saison fördern die Akzeptanz der Ligen und die öffentliche Wahrnehmung der Vereine. Durch Gruppenbildung in der Liga oder einen gemeinsamen Abschlusswettkampf am selben Ort soll ein Ligafinale organisiert und durchgeführt werden.
- **In der Durchführungsrichtlinie wird geregelt, ob Kampfrichter eingesetzt werden** Vgl. B12.1 und B 13.7 neu).

7. Wertung

Die Durchführungsrichtlinien können für Wertung der Einzelergebnisse und die Entscheidung über einen Einzelpunkt für eine Mannschaft optional folgende Alternativen auswählen:

- Zehntelwertung
- Die Einzelpunkte werden nach den Serien-/ oder Gesamtergebnis nach Zehntelwertung vergeben.
- Wertung je 10er Serie
- Wertung je 5er Serie
- Wertung je 5er Serie a. 250/300 Sekunden
- 2 Punkte bei höherer Serie, je 1 Punkt bei Gleichstand
- Punktwertung (Bogenmodus):

Jede Mannschaft gibt in einem vorgegebenen Gesamtzeitfenster 5-Schüsse je Schütze ab. Die Mannschaft mit dem besten Gesamtergebnis erhält einen Mannschaftspunkt. Es werden 8 Punkte ausgeschossen. Bei Punktgleichheit entscheidet eine weitere 5er-Serie.

Die Punktwertung kann mit 3er-, 4er- und 5er-Mannschaften durchgeführt werden.

8. Verfahren bei Gleichstand nach Einzelpunkten (Stechen)

Folgende Optionen sind möglich:

- Einzelpunkt durch Stechen bei 2:2
- Einzelpunkt nach Gesamttringzahl der Mannschaft
- Stechen aller Mannschaftsschützen und Addition der Stechschüsse
- je Mannschaft wird ein Stechschütze gelost

9. Ligapass und Setzliste

- Ligapass:
 - Für Jeden Schützen wird ein Ligapass mit einem Meldeschnitt beantragt.
 - Jedes Ergebnis einer 30/40-Schusswertung wird in den Ligapass eingetragen.
- Setzliste:
 - In den Setzlisten wird jedes Ergebnis aufgeführt. Beim Wechsel der Schützen zwischen den Ligen werden Unterschiede der Ergebnisse in den Ligen zwischen voller Ringzahl und 10tel-Wertung für Luftgewehr mit dem Faktor 1,05 und Luftpistole mit 1,04 ausgeglichen.

Die Anlage zur Liga-/RWK-Richtlinie wurde am 01.07.2026 vom Präsidium beschlossen und in Kraft getreten am Tag nach der Veröffentlichung auf der Internetseite oder der Schützenwarte des WSB.